

Abgrenzung zwischen Inhalts- und Schrankenbestimmung und Enteignung

nach formalen Kriterien

Inhalts- und Schrankenbestimmung

- abstrakt
- generell
- zukunftsorientierte
Neudefinition des Eigentums

Art. 14 I 2, II GG

Enteignung

- konkret
- individuell
- entzieht das Eigentum ganz oder teilweise
- final

Art. 14 III GG